

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 01.10.2020

Dauer: 19:04 Uhr bis 21:37 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Peter Alexander
STV Malke Aydin ab TOP 5
STV Angelika Bartosch
STV Horst Biadala
STV Werner Blezinger
STV Hartmut Bonn
STV Horst Jürgen Briegel
STV Sonya Can
STV Lorenz Diehl
STV Björn Feuerbach
STV Jürgen Görig
STV Hans Happel
STV Sabrina Hölscher
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Ulrich Rene Hutzfeld
STV Bettina Jost
STV Matthias Jung
STV Sebastian Jung
STV Reiner Leidich
STV Hans-Joachim Lohrey
STV Bodo Marsteller
STV Reinhard Peter
STV Sami Sahin
STV Ulrich Sann
STV Fabian Schäfer
STV Andreas Schuch
STV Melanie Schunk-Wießner
STV Reimar Stenzel
STV Dominic Tamme
STV Fadi Touma
STV Simone van Slobbe-Schneider
STV Michael Wagner
STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Erster Stadtrat Ewald Seidler
Stadtrat Jörg Buß
Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel

ab TOP 17

Von der Verwaltung

Stefan Huster

Schritfführer(in)

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Ulrich Engel
STV Klaus Dieter Gimbel
STV Eckart Hafemann

Vom Magistrat

Stadtrat Israel Be Josef
Stadtrat Kevin Engel

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift(en) vom 31. August 2020 und 3. September 2020 | |
| TOP 3 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes | STV-457/2016-2021 |
| TOP 4 | Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten | STV-460/2016-2021 |
| TOP 5 | Rückwirkende Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2020 | STV-461/2016-2021 |
| TOP 6 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung | STV-463/2016-2021 |

TOP 7	Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-464/2016-2021
TOP 8	Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-465/2016-2021
TOP 9	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-466/2016-2021
TOP 10	Waldwirtschaftsplan 2021	STV-467/2016-2021
TOP 11	Antrag der SPD-Fraktion vom 22. Juli 2020 betr. Planung eines Jugendzentrums Pohlheim	A-434/2016-2021
TOP 11.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 19. August 2020 betrifft Update für Kinder- und Jugendarbeit	A-451/2016-2021
TOP 12	Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juli 2020 betr. Stärkung Nahmobilität - Nahmobilitäts-Check	A-435/2016-2021
TOP 13	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. August 2020 betrifft Kindertagesstätte in Steinberg	A-436/2016-2021
TOP 14	Antrag der SPD-Fraktion vom 5. August 2020 betrifft Planung des Ausbaus der Kindertagesstätten in Pohlheim	A-437/2016-2021
TOP 15	Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2020 betrifft Demenz und Kommune: Möglichkeiten der Unterstützung	A-447/2016-2021
TOP 16	Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2020 betrifft Nisthilfen für Störche	A-448/2016-2021
TOP 17	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 17. August 2020 betrifft Änderung der Entschädigungssatzung	A-449/2016-2021
TOP 17.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2020 betrifft Änderung der Entschädigungssatzung	A-453/2016-2021
TOP 18	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 17. August 2020 betrifft Prüfung einer solaren Baupflicht	A-450/2016-2021
TOP 19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2020 betrifft Öffentliche Räume für Schulen	A-452/2016-2021
TOP 20	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. August 2020 betrifft Gebührenstaffel beim Wasser	A-454/2016-2021
TOP 21	Antrag der SPD-Fraktion vom 5. September 2020 betrifft Corona-Gerechte Ausrüstung von Klima- und Belüftungsanlagen in öffentlichen Einrichtungen	A-462/2016-2021

TOP 22	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. September 2020 betrifft Änderung der Hauptsatzung	A-468/2016-2021
TOP 23	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 betrifft Radwegekonzept des LKGI	A-472/2016-2021
TOP 24	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 betrifft Anschluss an das Radleihsystem der Stadt Gießen	A-473/2016-2021
TOP 25	Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Rad- und Fußweg "Hohl-Tangente" - Planung	A-475/2016-2021
TOP 26	Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Beteiligung an der "Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH"	A-476/2016-2021
TOP 27	Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Gewerbegebiet "Garbenteich-Ost": Änderung Flächennutzungsplan	A-477/2016-2021
TOP 28	Mitteilungen	
TOP 28.1	Mitteilung 1	
TOP 28.2	Mitteilung 2	
TOP 28.3	Mitteilung 3	
TOP 28.4	Mitteilung 4	
TOP 28.5	Mitteilung 5	
TOP 29	Anfragen	
TOP 29.1	Anfrage 1	
TOP 29.2	Anfrage 2	
TOP 29.3	Anfrage 3	
TOP 29.4	Anfrage 4	
TOP 29.5	Anfrage 5	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Prof. Dr. Helge Stadelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt den Bürgermeister, die Magistratsmitglieder, die Stadtverordneten, die Presse sowie die anwesenden Gäste und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Ernst-Ulrich Huster, Matthias Jung und Dominic Tamme nachträglich zum Geburtstag sowie dem Stadtverordneten Hartmut Bonn zur Silbernen Hochzeit.

Anschließend bittet er um eine Schweigeminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Walter Jung.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Ältestenrat im Vorfeld der Sitzung die Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt und folgende Zuordnung getroffen habe:

Teil A (Punkte ohne Aussprache): TOP 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 15, 16, 18, 21, 23, 24, 25, 27
Teil B (Punkte mit Aussprache): TOP 7, 11, 11.1, 12, 13, 14, 17, 17.1, 19, 22, 26

Der Tagesordnungspunkt 20 werde abgesetzt.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift(en) vom 31. August 2020 und 3. September 2020

Die Niederschriften vom 31. August 2020 und vom 3. September 2020 werden ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Vorlage: STV-457/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Teilnahme der Stadt Pohlheim an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zuzustimmen und die der Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die anteiligen Kosten der Stadt Pohlheim in Höhe von rd. 44.500,00 € für fünf Jahre in den entsprechenden Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 4 Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten Vorlage: STV-460/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ehrungen, wie in der Vorlage aufgeführt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 5 Rückwirkende Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2020
Vorlage: STV-461/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der nachfolgenden 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zuzustimmen. Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. I S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 01.10.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen.

I.

§ 13 - Wasserbeitrag - erhält folgende Fassung:

§ 13
Wasserbeitrag

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18).
- (2) Der Beitrag beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 1,75 €/m² (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer).
- (3) Entsteht der Beitrag für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020, beträgt abweichend von § 13 Abs. 2 der Beitrag 1,72 €/m² Veranlagungsfläche (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

§ 25 - Grundstücksanschlusskosten - erhält folgende Fassung:

§ 25
Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung und der vom Grundstückseigentümer veranlassten oder zu vertretenden Veränderung, Erneuerung oder Beseitigung ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe

des Bescheids fällig.

- (2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (4) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. (1) kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.
- (5) Der Aufwand für die Erstherstellung des Hausanschlusses bis zu einem Außendurchmesser OD 63 ist dem Eigenbetrieb mit folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Eigenbetrieb:

Grundbetrag	2.461,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
je m Anschlusslänge:	129,47 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer:

Grundbetrag:	1.070,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
je m Anschlusslänge:	17,12 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

- (6) Für den Einbau, Ausbau oder die Auswechslung eines Wasserzählers wird ein Pauschalbetrag von 32,10 € (einschl. USt) berechnet, sofern das vom Anschlussnehmer veranlasst wird. Materialkosten werden gesondert berechnet.
- (7) Nach Beendigung des Versorgungsvertrages ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, die Hausanschlussleitung abzutrennen.
- (8) Der Aufwand für die Erstherstellung des Hausanschlusses im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 bis zu einem Außendurchmesser OD 63 ist dem Eigenbetrieb abweichend von § 25 Abs. 5 mit folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Eigenbetrieb:

Grundbetrag:	2.415,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
je m Anschlusslänge:	127,05 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer:

Grundbetrag:	1.050,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
je m Anschlusslänge:	16,80 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

- (9) Für den Einbau, Ausbau oder die Auswechslung eines Wasserzählers im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 wird abweichend von § 25 Abs. 6 ein Pau-

schalbetrag von 31,50 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer) berechnet, sofern das vom Anschlussnehmer veranlasst wird. Materialkosten werden gesondert berechnet.

§ 26 - Benutzungsgebühren, Grundgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 26
Benutzungsgebühren, Grundgebühr

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt pro m³ 2,29 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- (4) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Sie wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler.

Q 3 4 5,35 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Q 3 10 6,59 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

ab Q 3 16 10,64 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

- (5) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, beträgt abweichend von § 26 Abs. 3 die Benutzungsgebühr pro m³ 2,25 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

- (6) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Sie wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt, soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, abweichend von § 26 Abs. 4 je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler.

Q 3 4 5,25 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Q 3 10 6,47 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

ab Q 3 16 10,44 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

§ 28 - Verwaltungsgebühren - erhält folgende Fassung:

§ 28
Verwaltungsgebühren

- (1) Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Stadt für jedes Ablesen der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen 3,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

- (2) Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Ablesen verlangt die Stadt 25,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer); für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 3,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- (3) Wird wegen rückständiger Zahlungen das Erscheinen vor Ort notwendig (z. B. wegen Versorgungseinstellung, -wiederaufnahme oder Inkasso u. a.), so wird dafür eine Kostenpauschale von 30,00 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erhoben.

II.

Die 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Pohlheim, 01.10.2020

Der Magistrat der Stadt Pohlheim

Udo Schöffmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung
Vorlage: STV-463/2016-2021**

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorgelegten Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 483.170,08 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen. Der Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung am 09.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-464/2016-2021**

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- " 1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

- 2) Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 183.625,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

- 3) Der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 299.625,93 Euro wird mit 199.625,93 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und mit 100.000,00 Euro als Kapitalverzinsung (2,02 % von 4.959.531,43 Euro) in den städtischen Haushalt überführt."

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
18 Ja-Stimmen (13 CDU, 5 FW)
16 Nein-Stimmen (11 SPD, 3 Grüne, 2 FDP)

TOP 8 Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-465/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 9 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-466/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions- und Treuhand AG, Marburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 10 Waldwirtschaftsplan 2021
Vorlage: STV-467/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

STV Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von 69.802,00 € und Aufwendungen von 88.084,00 € vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von 18.282,00 €. Der Solleinschlag beträgt 1.535 fm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 22. Juli 2020 betr. Planung eines Jugendzentrums Pohlheim
Vorlage: A-434/2016-2021

TOP 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 19. August 2020 betrifft Update für Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: A-451/2016-2021

Die Tagesordnungspunkte 11 und 11.1 werden gemeinsam beraten.

STV Sonya Can berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es folgt eine eingehende Diskussion.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
15 Ja-Stimmen (11 SPD, 3 Grüne, 1 FDP)
18 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW)
1 Enthaltung (FDP)

Anschließend lässt er über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
19 Ja-Stimmen (13 CDU, 5 FW, 1 FDP)
1 Nein-Stimme (Grüne)
14 Enthaltungen (11 SPD, 2 Grüne, 1 FDP)

TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juli 2020 betr. Stärkung Nahmobilität - Nahmobilitäts-Check
Vorlage: A-435/2016-2021

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

STV Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Es folgt eine kurze Diskussion.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung einen Förderantrag zur Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
16 Ja-Stimmen (11 SPD, 3 Grüne, 2 FDP)
18 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW)

TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 3. August 2020 betrifft Kindertagesstätte in Steinberg
Vorlage: A-436/2016-2021

STV Sonya Can berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

STV Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Es folgt eine kurze Aussprache.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. In Steinberg soll eine Kindertagesstätte mit drei bis vier Gruppen geplant werden. Es gilt, diesen Teil von Watzenborn-Steinberg insgesamt besser zu versorgen und so einen Beitrag zur verkehrsmäßigen Entlastung der Ludwigstraße zu leisten. Zugleich gilt es, Freundschaften zwischen den Kindern dieses Ortsteiles zu fördern, die mit der Einschulung in die Grundschule fortbestehen können.
2. In Steinberg gibt es mögliche Standorte, die aber teilweise in privater Hand liegen. Als mögliche Standorte kommen in Frage:
 - Flur 4 (Erfurter Straße/Asterweg: „Oberheim-Gelände“: 1 Flurstück (4.645 m²);
 - Flur 18 „Unter dem Knottenberg“, 4 Flurstücke (insgesamt 7.025 m², landwirtschaftlich genutzt), davon 2 in städtischer Hand (2.118 m²), zwei in privater Hand, ggf. Geländetausch
3. Eine in der Vergangenheit durchgeführte Anfrage, so wurde seinerzeit mitgeteilt, sei erfolglos gewesen. Gleichwohl sollte hier ein erneuter Versuch unternommen werden. Sofern ein reiner Ankauf durch die Kommune nicht möglich sein sollte, ist ein Angebot an einen potentiellen Eigentümer heranzutragen, Gelände gegen ein städtisches Grundstück zu tauschen.
4. Sollte ein derartiger Tausch in Steinberg selbst nicht zu Stande kommen, ist zu prüfen, ob nicht das ehemalige Kleingartengelände an der Bruchstraße genutzt werden kann:
 - Flur 18 (lange Bruchwiese) – ehemalige und zukünftige Kleingärten, 3 Flurstücke in städtischer Hand (2.766 m²), bei denen ein Zukauf oder Flächentausch machbar sein sollte, um durch den (kurzfristig umsetzbaren) Bau einer kleineren Einheit Entlastung zu schaffen.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
11 Ja-Stimmen (SPD)
20 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW, 2 FDP)
3 Enthaltungen (Grüne)

TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 5. August 2020 betrifft Planung des Ausbaus der Kindertagesstätten in Pohlheim
Vorlage: A-437/2016-2021

STV Sonya Can berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, einen Plan für den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten in Pohlheim vorzulegen. Hierbei sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Demografische Entwicklungen in den Stadtteilen entsprechend der vom Landkreis vorgelegten Berechnungen
 - Städteplanerische Entwicklungen entsprechend dem Ausweis neuer Wohngebiete
 - Bedarfserhebung entsprechend erweiterter Nachfrage auf Grund neuer Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Wohnortnahe Kindertagesstätten, um den Quellverkehr insbesondere in den jeweiligen Hauptverkehrsadern zu verringern
 - Einbeziehen sicherheitstechnischer Überlegungen bei Infektionsgefahren und sonstigen Gefahrenmomenten.
2. Tagesmütter bzw. Tagesväter sind zu ermutigen, für U-3 Kinder Betreuungsplätze zu schaffen. Dabei sind Vertretungen etwa im Krankheitsfalle und beim Urlaub sicherzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

13 Ja-Stimmen (11 SPD, 2 FDP)

18 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW)

3 Enthaltungen (Grüne)

**TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2020 betrifft Demenz und Kommune: Möglichkeiten der Unterstützung
Vorlage: A-447/2016-2021**

STV Sonya Can berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Unterstützung zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dargestellt werden, bzw. wie unsere Kommune noch „demenzaktiver“ werden kann.
Ferner soll der Magistrat auch prüfen mit welchen Maßnahmen die Einrichtung einer Tagespflege für Pohlheimer Einwohner unterstützt werden kann.
Möglichkeiten der Unterstützung durch das Hessische Sozialministerium und den Landkreis Gießen sind abzufragen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

32 Ja-Stimmen (13 CDU, 11 SPD, 5 FW, 2 FDP,
1 Grüne)

2 Enthaltungen (Grüne)

**TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2020 betrifft Nisthilfen für Störche
Vorlage: A-448/2016-2021**

STV Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

„Der Magistrat wird gebeten in Kooperation mit den örtlichen Naturschutzvereinen bzw. -gruppen die Möglichkeit/Notwendigkeit der Aufstellung von Nisthilfen für Störche zu prüfen.“

Um Bericht im BSU wird gebeten. Im Fall einer positiven Beurteilung sind Nisthilfen im kommenden Jahr zu installieren und Fördermittel abzufragen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 17 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 17. August 2020 betrifft Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: A-449/2016-2021**

**TOP 17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2020 betrifft Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: A-453/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 werden gemeinsam beraten.

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

STV Matthias Jung teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgeändert werde:

„Der Magistrat wird gebeten, für die ehrenamtlichen Mandatsträger einen Vorschlag für eine Entschädigungssatzung mit pauschalen (mtl.) Aufwandsbeträgen inklusive Fahrtkosten zu entwickeln. Die durchschnittliche Anzahl von Sitzungen sollte neben den einzelnen Sonderfunktionen (Vorsitzende, Vorsteher u. Stellvertreter etc.) die Grundlage bilden. Bereits bestehende Regelungen in Nachbarkommunen können berücksichtigt werden.“

STV Reimar Stenzel teilt mit, dass der Antrag der Grünen zurückgezogen werde.

Über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
31 Ja-Stimmen (13 CDU, 11 SPD, 5 FW, 2 FDP)
3 Enthaltungen (Grüne)

**TOP 18 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 17. August 2020 betrifft Prüfung einer solaren Baupflicht
Vorlage: A-450/2016-2021**

STV Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in Neubaugebieten eine Photovoltaik-Pflicht oder eine Pflicht zur Errichtung einer Solaranlage zulässig ist und dazu beitragen kann, die Energiewende zu unterstützen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2020 betrifft Öffentliche Räume für Schulen
Vorlage: A-452/2016-2021**

STV Reimar Stenzel teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen werde.

**TOP 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. August 2020 betrifft
Gebührenstaffel beim Wasser
Vorlage: A-454/2016-2021**

Abgesetzt.

**TOP 21 Antrag der SPD-Fraktion vom 5. September 2020 betrifft Corona-Gerechte
Ausrüstung von Klima- und Belüftungsanlagen in öffentlichen Einrichtun-
gen
Vorlage: A-462/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 5. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, Förderanträge für die Corona-Gerechte Ausrüstung von Klima- und Belüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Pohlheim zu stellen und für schnellstmöglichen Einsatz Sorge zu tragen. Dies gilt vor allem für Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Festhallen oder ähnliche, förderungsfähige Einrichtungen.“

STV Horst Biadala bringt den Antrag ein und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

**TOP 22 Antrag der SPD-Fraktion vom 3. September 2020 betrifft Änderung der
Hauptsatzung
Vorlage: A-468/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 3. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:
§ 4 Magistrat, Ziffer 4.8 erhält folgende Fassung:
Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure, soweit das Honorar für die Gesamtmaßnahme auch unter Berücksichtigung von Einzelgewerken 150.000,00 € nicht übersteigt.“

STV Reinhard Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es folgt eine eingehende Diskussion.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
14 Ja-Stimmen (11 SPD, 3 Grüne)
20 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW, 2 FDP)

**TOP 23 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 betrifft
Radwegekonzept des LKGI
Vorlage: A-472/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Radverkehrsbeauftragte wird gebeten,

1. Das Fahrradwegkonzept des Landkreises im BSU vorzustellen.
2. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen eine breite Beteiligung der Bürger*innen in Pohlheim zu ermöglichen, um die entsprechenden Maßnahmen des Fahrradkonzeptes zu beraten.
3. Die Bürger*innen sollen in Bürger*innenversammlungen vor Ort und im Teilraum die Möglichkeit bekommen, Maßnahmen für den Entwurf vorzuschlagen und vorgeschlagene Maßnahmen kritisch zu hinterfragen.
4. Das Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung ist in der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen und dem Kreisausschuss mitzuteilen, damit die Vorschläge im Konzept berücksichtigt werden.“

STV Reimar Stenzel bringt den Antrag ein und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

**TOP 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 betrifft Anschluss an das Radleihsystem der Stadt Gießen
Vorlage: A-473/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Radverkehrsbeauftragte wird gebeten, mit dem Leihradbetreiber nextbike, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und den Hochschulen ein Leihradsystem betreibt, eine mögliche Kooperation zu prüfen. Der Radverkehrsbeauftragte soll dabei insbesondere prüfen, wo in Pohlheim Verleihstationen auch auf städtischem Grund möglich wären.“

STV Simone van Slobbe-Schneider bringt den Antrag ein und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

**TOP 25 Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Rad- und Fußweg "Hohl-Tangente" - Planung
Vorlage: A-475/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Herr Bürgermeister Schöffmann wird für den Magistrat um Sachstandsbericht hinsichtlich des Planungsstandes für die Herstellung des Rad- und Fußweges "Hohl-Tangente" gebeten. Im Rahmen des Sachstandsberichtes ist mittels eines Zeit- und Projektplanes darzustellen, wann die Planungen zur weiteren Beratung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.“

STV Peter Alexander bringt den Antrag ein und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

**TOP 26 Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Beteiligung an der "Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH"
Vorlage: A-476/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:
Der Beitritt der Stadt Pohlheim an der bereits seit 2017 bestehenden Gesellschaft „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ (SWS GmbH) in Form einer Beteiligung mit einem Stammkapital von 5.000 € ist unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.“

STV Horst Biadala bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
14 Ja-Stimmen (11 SPD, 3 Grüne)
20 Nein-Stimmen (13 CDU, 5 FW, 2 FDP)

**TOP 27 Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 betrifft Gewerbegebiet "Garbenteich-Ost": Änderung Flächennutzungsplan
Vorlage: A-477/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2020 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen.

1. Die beabsichtigte Änderung betrifft das im Süden des Plangebiets gelegene Areal, das in der 35. Flächennutzungsplanänderung insbesondere auch als „Lücke mangels Flächenverfügbarkeit“ dargestellt wird. Die Fläche, die eine Änderung erfahren soll, ist aus der Anlage 1 des Antrages als blau umrandetes und blau gestricheltes Areal ersichtlich.
2. Die zu ändernde Fläche ist zurzeit als „gewerbliche Baufläche – in Planung“ ausgewiesen und ist nach der 35. Flächennutzungsplanänderung „als Gewerbliche Baufläche – Bestand“ vorgesehen. Durch die beantragte Änderung soll diese Fläche zukünftig als landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegt werden.
3. Im Zusammenhang mit der Änderung lt. Punkt 2 ist mit den maßgeblichen Behörden in Kontakt zu treten, damit im Bereich des Gewerbegebietes „Gebrannter Triesch“ an geeigneter Stelle mittels Änderung des dortigen Flächennutzungsplanes eine adäquat große Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen werden kann. Ein entsprechender Tauschvorgang ist daher anzustreben.“

STV Horst Biadala bringt den Antrag ein und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

TOP 28 Mitteilungen

TOP 28.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass die Renaturierungsmaßnahmen am Altstädter Bach nördlich der Autobahn umgesetzt wurden.

TOP 28.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Udo Schöffmann beantwortet die schriftliche Anfrage des STV Reiner Leidich bzgl. Pensionsrückstellungen der Versorgungskasse.

Laut Auskunft der Kämmerei werden Pensionsrückstellungen für Beamte linear berechnet und jedes Jahr gezahlt. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass der Beamte bis zu seinem regulären Pensionsalter im Dienst bleibt. Scheidet ein Bürgermeister vor dem Erreichen des regulären Pensionsalters aus, so wird die noch nicht gezahlte Pensionsrückstellung an die Versorgungskasse in einer Summe in dem Jahr des Ausscheidens fällig. Im Falle des Bürgermeisterwechsels im Jahr 2015 waren dies rund 663 Tausend €.

TOP 28.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Udo Schöffmann informiert über zwei Zuwendungsbescheide des Hessischen Innenministeriums für die Beschaffung von Löschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Garbenteich (i. H. v. 77.000 €) und Hausen (i. H. v. 58.450,00 €).

TOP 28.4 Mitteilung 4

Bürgermeister Udo Schöffmann informiert über einen Zuwendungsbescheid der Hessischen Staatskanzlei i. H. v. 46.382,00 € zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen.

TOP 28.5 Mitteilung 5

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass die Beantwortung des Berichtsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Januar 2020 der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

TOP 29 Anfragen

TOP 29.1 Anfrage 1

Auf die Anfrage des STV Björn Feuerbach, warum die Bürgersteige in der Langgasse teilweise erneuert wurden teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass es sich hier um Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Erneuerung von Hausanschlüssen gehandelt habe.

TOP 29.2 Anfrage 2

Auf die Anfrage des Ortsvorstehers Karl-Heinz Kuhl, ob die Klosterwaldhalle einen Glasfaseranschluss erhalten werde, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass für alle städtischen Hallen Glasfaseranschlüsse beantragt wurden.

TOP 29.3 Anfrage 3

Auf die Anfrage der STV Simone van Slobbe-Schneider nach dem Sachstand des Ausbaus des Radweges Dorf-Güll – Garbenteich teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass mit dem 2. Bauabschnitt erst begonnen werden könne, sobald der Bahnübergang umgebaut sei. Die Bauträgerschaft ist von der Stadt Pohlheim auf Hessen-Mobil übergegangen. Für den Umbau müsse die Bahn ein Teil-Grundstück erwerben. Dies scheitert jedoch an der Verkaufsbereitschaft des Eigentümers. Die Bahn führt derzeit ein Planfeststellungsverfahren durch.

TOP 29.4 Anfrage 4

Auf die Anfrage des STV Matthias Jung, ob für die corona-gerechte Ausrüstung von Klima- und Belüftungsanlagen in öffentlichen Einrichtungen Förderrichtlinien bestehen und ob es zutreffend sei, dass das Programm auch Kindertageseinrichtungen beinhalte, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass es derzeit noch keine Förderrichtlinien gebe. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt seien nicht betroffen, da keine Klima- und Belüftungsanlagen vorhanden sind.

TOP 29.5 Anfrage 5

Auf die Anfrage des STV Matthias Jung zum Rad- und Fußweg Hohltangente, ob Grundstücke weiterhin nicht erworben werden können, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass sich an der Situation in den letzten Monaten nichts geändert habe. Es gebe weiterhin Grundstückeigentümer, die nicht verkaufen wollen.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Prof. Dr. Helge Stadelmann
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
